

S a t z u n g

gemäß § 34 Abs, 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die Festlegung der Grenze des im Zusammenhang bebauten Bereiches der Gemeinde Wald-Michelbach, Ortsteil Gadern, "An der Hinterwiese II" und zwar für die Grundstücke Flur 1 Nr. 243 (teilweise) und Nr. 39/4.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2254) in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. April 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.1992 (GVBl. I S. 170) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13. Juli 1993 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich der Satzung ist in der beigefügten Kartenunterlage im Maßstab 1 : 1000 (Anlage) dargestellt und Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

In der beigefügten Karte ist für die Grundstücke Flur 1 Nr. 39/4 und 243 (teilweise), Gemarkung Gadern zur Klarstellung und Abgrenzung die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB eingetragen.

§ 3

Die Bebauung der Grundstücke darf die, in beiliegender Karte eingetragene rückwärtige (westliche) und seitliche (südliche) Baugrenze nicht überschreiten.

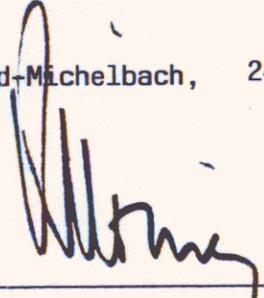
§ 4

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

§ 5

Diese Satzung tritt nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Wald-Michelbach in Kraft.

Wald-Michelbach, 24. Juli 1993


Dietrich, Bürgermeister

